

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-401-my	Datum 05.04.2023	BV/2023/031
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	26.04.2023

Antrag auf einen Zuschuss für die Sanierung eines Beregnungsbrunnens

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, dem Reit- und Fahrverein Wedel von 1923 e.V. einen Zuschuss zur Sanierung des Beregnungsbrunnens in Höhe von 2.400 -€ zu gewähren.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Die Stadt Wedel schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot. Der Beschluss trägt dazu bei, das strategische Ziel der Bereitstellung guter sozialer Infrastruktur zu erreichen. Weiterhin wird der Reit- und Fahrverein Wedel darin unterstützt, seine Vereinsarbeit nachhaltig leisten zu können.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Durch einen Schaden an der vorhandenen Pumpe für die Beregnungsanlage für die Reitanlage in der Pinneberger Straße (Catharinenhof) ist es notwendig geworden, einen neuen Brunnen zu bohren. Mit der Beregnungsanlage muss der Reitplatz regelmäßig gewässert werden. Es liegt eine gewisse Dringlichkeit vor, da das große Pfingstturnier des Vereins bevorsteht. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot auf ca. 24.000,- €. Zuschüsse beim LSV und KSV in Höhe von jeweils 4.730,85 sind beantragt. Die restliche Summe wird aus Eigenmitteln finanziert. Der Verein wurde darauf hingewiesen, dass nicht vor Zuschussbewilligung mit der Sanierungsmaßnahme begonnen werden darf.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Wedeler Vereine können Investitionszuschüsse beantragen. Hierfür stehen in diesem Jahr im Haushalt 10.000,-€ zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Brunnen mit einem Betrag in Höhe von 2.400,- € zu unterstützen. Für weitere Anträge sind dann noch 7.600,- € vorhanden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Zuschuss kann auch in abweichender Höhe oder gar nicht gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Antrag Reitverein

Reit- und Fahrverein

Wedel v. 1923 e.V.

Olaf H. Tonner

An der Au 27

22880 Wedel

Telefon 04103/1294141

vorstand@reitverein-wedel.de

(Verein)

Wedel, 31.3.2023

STADT WEDEL

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

POSTFACH 2 60

22871 WEDEL

Sportförderung

hier: Zuschuss der Stadt Wedel

Ich beantrage für dieses Jahr eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Wedel und habe die nach den Sportförderungsgrundsätzen geforderten Unterlagen beigelegt.

Vereinssatzung/Beitragsordnung wurden geändert/nicht geändert (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Folgende Zuschüsse beantrage ich (zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Globalzuschuss für Vereinsmitglieder bis 26 Jahre.....
mehr als 50% schwerbehindert..... (Die notwendigen Nachweise habe ich beigelegt).
- ☐ Zuschuss für folgende Anzahl Übungsleiter von jugendlichen Sportlern:
mit Lizenz..... ohne Lizenz..... (nach den Vorgaben des Kreissportverbandes)
- ☐ Benutzungsgebühreneinzuschuss in Höhe von.....
Rechnung ist beigelegt/wird nachgereicht (nichtzutreffendes streichen)
- ☒ Zuschuss für... *Sanierung d. Brunnens zum Ausbilden*
- ☐ für das nächste Jahr beantrage ich einen Zuschuss für den Bau/Erwerb/Instandsetzung
von Sportanlagen (notwendige Unterlagen beigelegt/werden nachgereicht)

Ich versichere, dass die städtischen Zuschüsse zweckentsprechend verwendet werden und bitte um Überweisung auf das Vereinskonto

DE35 2215 1730 0000 0050 45

IBAN BIC

Reit- und Fahrverein

Wedel v. 1923 e.V.

Olaf H. Tonner

An der Au 27

22880 Wedel

Telefon 04103/1294141

vorstand@reitverein-wedel.de

Unterschrift/Vereinsstempel



REIT- UND FAHRVEREIN WEDEL

von 1923 e.V.

RuFV Wedel · An der Au 27 · 22880 Wedel

Stadt Wedel
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport
Postfach 260
22871 Wedel



Telefon (040) 800 80 2000
Telefax (040) 800 80 1914
vorstand@reitverein-wedel.de
www.reitverein-wedel.de
Facebook: Reitverein Wedel

31. März 2023

Antrag auf einen Zuschuss für die Sanierung eines Beregnungsbrunnens

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch einen Schaden an unserer Pumpe für die Beregnungsanlage für unsere Reitanlage in der Pinneberger Straße ist es notwendig geworden, einen neuen Brunnen zu bohren. Die Kosten hierfür belaufen sich ausweislich des beigefügten Kostenvoranschlags auf

	23.654,27 €
beantragter Zuschuss LSV	4.730,85 €
beantragter Zuschuss Kreis PI	4.730,85 €
beantragter Zuschuss Stadt Wedel	2.365,43 € ??
Eigenmittel	11.827,14 €

Wir freuen uns, wenn Sie uns für diese unbedingt notwendige Sanierung einen Zuschuss gewähren würden.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne auch telefonisch zur Verfügung. *Tel. 0172 3876311*

Mit freundlichen Grüßen
Reit- und Fahrverein Wedel v. 1923
-Vorstand-

(Olaf H. Tonner)

Stadtsparkasse Wedel
IBAN DE35 2215 1730 0000 0050 45
BIC NOLADE21WED
Vorstand: Karl-Heinz Hardorp, Jochen Honold
Olaf H. Tonner

Sitz des Vereins:
Wedel VR1 10PI
St.-Nr. 18/296/70043

Karl Santore Brunnenbau GmbH • Kuhle 23 • 25335 Neuendorf

Reit- u. Fahrverein Wedel
Karl-Heinz Hardop
Postfach 1344
22872 Wedel

Kuhle 23
25335 Neuendorf
Telefon: 0 41 28 / 9 51 17
Telefax: 0 41 28 / 9 51 19
info@santore.de
www.santore.de

Seite: 1
Kunden Nr.: 1079
USt-IdNr.: DE290505528
Datum: 30.03.2023

Angebot Nr. 838

Menge	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
1,00	pauschal	200,00 €	200,00 €
1,00	pauschal		
	An- und Abfuhr der zur Bohrung benötigten Gerätschaften, Materialien und Hilfsmittel Einrichten und Abrüsten der Baustelle mit allen der zum Abteufen der Bohrung erforderlichen Gerätschaften und Materialien, einschl. Vorhalten während der Bauarbeiten, sowie Vorbereitungszeit am Firmensitz. Aufschlussbohrung im Rotary-Druck-Spülverfahren herstellen, im Durchmesser von ca. 180 mm einschließlich Entnahme der Bodenprobe und Erstellen eines Schichtenverzeichnisses nach DIN 4022 und DIN 4023. Spülmittel z.B. Viscopol zum Stabilisieren der Bohrungswandung und Schonung der wasserführenden Bodenschichten. Aufschlussbohrung aufbohren auf ca. 450 mm Durchmesser. PVC-Sumpfrohr DN 200 nach DIN 4925 liefern und fachgerecht mit den erforderlichen Zentrierungen in die Bohrung einbauen. PVC-Filterrohr DN 200 nach DIN 4925 liefern und fachgerecht mit den erforderlichen Zentrierungen in die Bohrung einbauen. PVC-Aufsatzrohr DN 200 nach DIN 4925 liefern und fachgerecht mit den erforderlichen Zentrierungen in die Bohrung einbauen. Quarzsand- bzw. Kiesschüttung mit einer dem Boden und Filter angepassten Korngröße nach DIN 4924. Verfüllen des Bohrloch-Ringraums mit geeignetem Füllkies bzw. Bohrgut. Brunnen mittels Kompressor im Lufthebeverfahren intensiv entsanden. Anschließend mit einer Vacuum- oder Unterwassermotorpumpe klar auf Brunnenleistung hin abpumpen. Technische Voraussetzungen und bauseitige Leistungen: - Freie Zu- und Abfahrt bei jeder Witterung für das Bohrfahrzeug und LKW 16t, 3,00m Breite - Der Bohrpunkt muss frei von Kabel, Versorgungsleitungen u. ä. sein.		
Zwischensumme			200,00 €

Karl Santore Brunnenbau GmbH • Kuhle 23 • 25335 Neuendorf

Kuhle 23
25335 Neuendorf
Telefon: 0 41 28 / 9 51 17
Telefax: 0 41 28 / 9 51 19
info@santore.de
www.santore.de

Seite: 2
Kunden Nr.: 1079
USt-IdNr.: DE290505528
Datum: 30.03.2023

Angebot Nr. 838

Menge	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übertrag			200,00 €
	- Für Flur- und Wegeschäden übernehmen wir keine Haftung. - Baustrom (Kraftstrom) min. 32A - Bauwasseranschluss min. 5.000 L/Std. Falls bauseits kein Leitungswasser vorhanden ist erfolgt die Lieferung per Tankwagen von uns gegen Berechnung. - Das Bohrgut sowie die Bohrspülung bleiben im Eigentum des Auftraggebers und verbleiben auf der Baustelle. - Eventuelle Pflasterarbeiten sind im Auftrag nicht enthalten.		
30,00 m	Brunnenbohrung 8"	275,00 €	8.250,00 €
5,00 Sack	Antisol Spülmittel 8 Kg	54,50 €	272,50 €
1,00 Stck	Brunnenvorschacht	485,00 €	485,00 €
1,00 Stck	Brunnenkopf 8"	298,64 €	298,64 €
1,00 Stck	SP 30-10 Unterwasserpumpe 6" DOL mit Motoranschlusskabel 4m 9,3 kW 20,7 A 3~400 V 50 Hz 6 " Achschluß 30 m³/h 77m mit Rückschlagventil Motor : 6" - 304 SS Sandfighter - Franklin	7.545,00 €	7.545,00 €
2,00 Stck	Schrumpfmuffe betriebsfertiges Verbinden	67,20 €	134,40 €
1,00	Anschlußarbeit vom Brunnenkopf an die Pumpen ca. 1560,-	1.560,00 €	1.560,00 €
40,00 km	anteilige Fahrkilometer Bus	0,70 €	28,00 €
40,00 km	anteilige Fahrkilometer LKW	1,20 €	48,00 €
2,00 Std	Fahrzeit	48,00 €	96,00 €
16,00 Std	Lohnstunde	60,00 €	960,00 €
Zwischensumme			19.877,54 €

Karl Santore Brunnenbau GmbH • Kuhle 23 • 25335 Neuendorf

Kuhle 23
25335 Neuendorf
Telefon: 0 41 28 / 9 51 17
Telefax: 0 41 28 / 9 51 19
info@santore.de
www.santore.de

Seite: 3
Kunden Nr.: 1079
USt-IdNr.: DE290505528
Datum: 30.03.2023

Angebot Nr. 838

Gesamt Netto		19.877,54 €
zzgl. 19,00 % Ust. auf	19.877,54 €	3.776,73 €
Gesamtbetrag		23.654,27 €

Zahlbar innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Die Verlegung und der Anschluß der Zu- und Ablaufleitungen, sowie der Elektroleitungen erfolgt bauseits oder wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Bauwasser min. 5000 l/Std. muß gestellt werden.

Das Bohrgut bleibt im Eigentum des Auftraggebers.

Der Bohrpunkt muß frei von Leitungen sein (Strom,Wasser,Gas,Telefon,Glasfaser ...)

Eventuelle Pflasterarbeiten sind im Auftrag nicht enthalten.

Sollte widererwartend keine wasserführende Schicht angebohrt werden, wird die Bohrung als Probebohrung mit 55,- € zzgl. USt. pro lfd. Meter abgerechnet.

Für die Ergiebigkeit der wasserführenden Schicht und die Qualität des Wassers übernehmen wir keine Gewähr.

An unser Angebot halten wir uns 3 Wochen ab Angebotsdatum gebunden.

Wir hoffen, daß unser Angebot Ihren Wünschen entspricht und sichern Ihnen schon heute eine fachgerechte Ausführung zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen